

Richtlinien für Beiträge in den Uetendorfer Nachrichten

Aufgrund der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 21.11.2016 und des Gemeinderates vom 16.02.2017, 09.03.2017, 06.04.2017 und 11.11.2021 legt der Gemeinderat folgende Richtlinien für die Beiträge in den Uetendorfer Nachrichten fest.

Berechtigt für Beiträge sind:

- Der Gemeinderat
- Die Kommissionen
- Die Verwaltung (inkl. Jugendarbeit und Freiwilligenarbeit)
- Die Schule
- Die Ortsvereine gemäss ZGB Art. 60 ff
- Die Kirchgemeinde und ortsansässige Kirchen
- Die politischen Ortsparteien

Publikationskriterien:

- Mitteilungen von allgemeinem öffentlichen Interesse oder sozialem Aspekt.
- Mitteilungen, die nicht kommerzielle Zwecke verfolgen (keine Gewinnerzielung).
- Mitteilungen/Beiträge müssen sich auf öffentliche Veranstaltungen beziehen.
- Für Beiträge der politischen Ortsparteien müssen die drei Punkte kumulativ erfüllt sein. Ausschliesslich Abstimmungs- oder Wahlpropagandacharakter ist nicht erwünscht.

Umfang der Beiträge:

- Der Redaktionsteil der Uetendorfer Nachrichten beträgt maximal 32 Seiten A4.
- Der Schule werden max. 4 Seiten (A4 inkl. Bilder) und der Jugendarbeit max. 2 Seiten (A4 inkl. Bilder) pro Ausgabe zur Verfügung gestellt.
- Den Ortsvereinen gemäss ZGB Art. 60 ff, der Kirchgemeinde, den ortsansässigen Kirchen sowie den politischen Ortsparteien steht max. 1 Gratisseite (A4 inkl. Bilder) pro Ausgabe zur Verfügung. Für zusätzliche Seiten oder Teilen davon gelten die Tarife gemäss Gebührenverordnung Anhang I.

Kommerzielle Inserate:

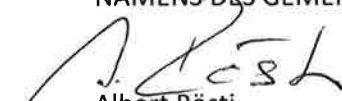
- Kommerzielle Inserate werden durch die Jost Druck AG, Hünibach, akquiriert, bearbeitet und verrechnet.
- Die Inserate-Preise werden von der Jost Druck AG, Hünibach, festgelegt.
- Das Einzugsgebiet der Inserate wird wie folgt festgelegt:
 - Erste Priorität: Uetendorf/Raum Thun
 - Zweite Priorität: übriges Kantonsgebiet/Schweiz
- Inserate mit unsittlichen Inhalten oder Aufmachungen sind nicht gestattet (Werbung für Salons, o.ä.).

Das Redaktionsteam (Gemeindepräsident, Gemeindeschreiber und Gemeindeschreiber-Stv.) kann nach Rücksprache mit den Autoren Beiträge kürzen, zurückzustellen oder zurückweisen, wenn:

- a) Der Gesamtumfang des Redaktionsteils überschritten wird und/oder
- b) Die Publikationskriterien nicht erfüllt sind.

Uetendorf, 11. November 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES



Albert Rösti
Gemeindepräsident



Anita Röthlisberger
Gemeindeschreiberin